

Feststellungsprüfung / Studienkolleg

Allgemein

Ausländische Studienbewerber, die nicht unmittelbar zum Studium an deutschen Hochschulen zugelassen werden können, müssen in einer Prüfung nachweisen, dass sie die sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen für die von ihnen angestrebte Studienrichtung erfüllen und damit für die Aufnahme eines Studiums in dieser Studienrichtung an einer wissenschaftlichen Hochschule geeignet sind (Feststellungsprüfung).

Ausländischen Studienbewerbern, die sich einer Prüfung zur Feststellung der Eignung für die Aufnahme eines Fachstudiums an einer deutschen Hochschule unterziehen müssen, wird der Besuch eines Studienkollegs angeboten, das die erforderlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Beginn des angestrebten Fachstudiums vermittelt und auf die Feststellungsprüfung vorbereitet.

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in ein Studienkolleg kann nur über eine Hochschule erfolgen; sie setzt die Bereitschaft voraus, den Bewerber nach bestandener Abschlussprüfung am Studienkolleg (Feststellungsprüfung) zum Fachstudium zuzulassen. Deshalb muss innerhalb der regulären Bewerbungsfrist bei derjenigen Hochschule, bei der später das Fachstudium aufgenommen werden soll, ein „Antrag auf Zulassung zum Studium“ gestellt werden. Für die Bewerbung bei der Hochschule gilt das allgemein gültige Bewerbungsverfahren. Die Entscheidung über den Aufnahmeantrag wird dem Studienbewerber durch die Hochschule mitgeteilt.

Die Aufnahme in das Studienkolleg bestimmt sich nach der Zahl der verfügbaren Plätze. Ein Anspruch auf Aufnahme in das Studienkolleg besteht nicht.

Darüber hinaus setzt die Aufnahme in das Studienkolleg voraus, dass der Bewerber die Aufnahmeprüfung am Studienkolleg besteht, in der er nachweist, dass er die erforderlichen Kenntnisse in der deutschen Sprache besitzt, um mit Erfolg am Unterricht teilnehmen zu können. Inhaber des „Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz – Erste oder Zweite Stufe“ sind von der Aufnahmeprüfung im Fach Deutsch befreit.

Externe

Ausländische Studienbewerber, die das Studienkolleg nicht besuchen wollen (Externe), können an der Feststellungsprüfung teilnehmen, wenn Sie von der Hochschule, an der Sie für das Fachstudium vorgemerkt sind, dem Studienkolleg zur Prüfung gemeldet werden. Bevor ein Studienbewerber sich zur Feststellungsprüfung meldet, sollte er möglichst exakt abschätzen können, ob seine Sprach- und Fachkenntnisse hierzu wirklich ausreichen. Deshalb sollte er sich unbedingt rechtzeitig vor der Prüfung – besser noch vor Absendung seines Antrages auf

Zulassung zum Studium an der Hochschule – ausführlich über die Prüfungsanforderungen in der Externenprüfung informieren und beraten lassen.

Auskünfte erteilt das: **Studienkolleg der Universität Heidelberg**
Im Neuenheimer Feld 684
69120 Heidelberg
Tel.: 06221 / 545940

Inhalt der Feststellungsprüfung

Die Feststellungsprüfung wird in vier Fächern abgelegt. Die Prüfung im Fach Deutsch muss von allen Studienbewerbern (mit Ausnahme der Inhaber des deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe) abgelegt werden. Jeder Bewerber muss Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen, die ihn befähigen, an den Lehrveranstaltungen mit Verständnis und Erfolg teilzunehmen. Die Auswahl der drei anderen Prüfungsfächer hängt vom zukünftigen Studiengang ab.

Die Prüfungen haben einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Wer die Prüfung nicht besteht, kann sie nur einmal wiederholen, und zwar frühestens nach einem halben Jahr, oft erst nach einem ganzen Jahr.

In Baden-Württemberg wird mit dem Bestehen der Feststellungsprüfung am Studienkolleg der Universität nur eine fachgebundene Studienberechtigung für diejenigen Studienfächer erteilt, die den Studienbereichen des jeweiligen Schwerpunktes zugeordnet sind. Da in der Bundesrepublik Deutschland zum Teil abweichende Regelungen gelten, müssen sich Absolventen von Studienkollegs außerhalb Baden-Württembergs, die ein Studienfach studieren möchten, das nicht dem besuchten Schwerpunktkurs entspricht, einer Ergänzungsprüfung unterziehen.

Die Ausbildung am Studienkolleg dauert in der Regel ein Jahr, d.h. zwei Semester. Die Zuweisung in das Studienkolleg kann entweder zum Sommer- oder zum Wintersemester erfolgen. Dies entscheidet sich danach, wann der Studiengang beginnt.

Die Lehrveranstaltungen an den Studienkollegs umfassen etwa 30 – 35 Stunden in der Woche, das Studienjahr dauert etwa 40 Wochen. Ferienzeiten sind im Sommer (6 Wochen), im Winter (2 Wochen) und im Frühjahr (3 Wochen).